

Hörungsgebühren: Die Jahresgrundgebühren für einen Fernsprechanruf sind bis Ende September un-
ändert. Für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle
aus 500 M., für ein Ortsgespräch von einer öffentlichen Sprech-
stelle aus 1000 M. Für ein Ferngespräch von nicht mehr
als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilo-
metern einschließlich von einer Teilnehmerstelle aus 500 M.,
von einer öffentlichen Sprechstelle aus 1000 M., von mehr als
5 bis 15 Kilometern einschließlich 1500 M., von mehr als 15 bis
50 Kilometern einschließlich 5000 M., von mehr als 50 bis 100
Kilometern einschließlich 7500 M., für jede weiteren angefan-
genen 100 Kilometer mehr 3000 M. Vortagsammlung 1000
M., Auskunftsgebühr 1000 M., Streichungsgebühr für Ge-
spräche auf Entfernungen von mehr als 5 Kilometern 1000 M.,
als 5 Kilometer 500 M., Unfallselbstgebühr 7500 M.

Die Teilnehmer können ihre Eintragungen aus Anlaß der
Zehnjahreserhöhung auf den 31. Juli oder 30. September 1923
ändern.

Auslandsgebühren:

Postkarten: 1800 M., jedoch nach Ungarn und der Tschecho-
slowakei 1400 M.
Briefe: Bis 20 Gramm 3000 M., jede weiteren 20 Gramm
Reisgewicht 2 Kilogramm) 1500 M., jedoch nach Ungarn und
der Tschechoslowakei bis 20 Gramm 2400 M., jede weiteren
20 Gramm 1500 M.
Drucksachen: Je 50 Gramm 600 M.
Geschäftspapiere: Je 50 Gramm 600 M., mindestens 3000 M.
Darstellungsproben: Je 50 Gramm 600 M., mindestens 1200 M.
Gilgustelgebühren für Briefe: 6000 M.
Einschreibgebühren: 1000 M.
Postanweisungen: Bis 200 000 M. 3000 M., über 200 000
bis 400 000 M. 4000 M., jede weiteren 400 000 M. 2000 M.,
doch nach England, den britischen Kolonien und den britischen
Postanstalten im Ausland für jede weiteren 400 000 M. 4000 M.

Nah und Fern.

○ **Autounfall des Ministers Hermes.** An der Ecke der
Prager und Regensburger Straße in Berlin stießen zwei
Personenkradwagen mit solcher Wucht zusammen, daß
einer von ihnen umgeworfen wurde. Die in dem Kraft-
wagen sitzenden Personen, der Reichsfinanzminister
H e r m e s und zwei Staatssekretäre sind mit leichten Haut-
abschürfungen davongekommen.

○ **Den Bodensee durchschwommen.** Wie aus Friedrichs-
hafen gemeldet wird, hat der Schwimmer Otto Kemmerich
aus Hulum in diesen Tagen den Bodensee von Romans-
horn bis Friedrichshafen durchschwommen. Er hat die 13
Kilometer lange Strecke ohne Begleitboot in etwa 8 Stun-
den zurückgelegt, obwohl ihn ein Gewittersturm eine be-
trächtliche Strecke abtrieb. Er beabsichtigt nunmehr, die
Strecken Rorschach—Friedrichshafen und Lindau—Konstanz
zu durchschwimmen.

○ **Der edle Lebensretter.** Dem Gastwirt Max Stadt, der
früher unter eigener Lebensgefahr zwei französische Sol-
daten vom Tode des Ertrinkens rettete, gingen aus allen
Teilen Deutschlands Glückwünsche und Spenden für seine
unter den heutigen Verhältnissen doppelt bewunderungs-
würdige Tat zu. So wurden z. B. aus Breslau dem
Lebensretter 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die
Stadt sofort der Stadt Rößl für die Tuberkulosefürsorge
und andere mildtätige Zwecke überließ. Den französischen
Behörden, die ihm seine Tat belohnen wollten, hat Stadt
bekanntlich erklärt, daß er als Lohn und Dank nur ein

wunder: die Vergnügung der von französischen Kriegs-
gerichten in Deutschland zum Tode verurteilten Deutschen.

○ **Aufdeckung eines Millionendiebstahls.** Der Dres-
dner Kriminalpolizei gelang die Aufdeckung eines großen
Einbruchs auf einem Schloß im Kreise Grottkau, bei dem
Gold- und Silberstücke im Werte von 800 Millionen Mark
gestohlen wurden. Den Diebstahl hatte der Inspektor des
Gutes begangen.

○ **Zwei Todesopfer eines Brandes.** In der Pulver-
fabrik Rottweil entstand aus bis jetzt noch unbekannter
Ursache in einem Ablagehaus ein Brand, der auf eine
Abteilung des Trockenhauses übergriff. Dabei wurden
zwei Arbeiter getötet, ein dritter schwebt in Lebensgefahr.

○ **„Die schwarze Hand.“** In Essen sind vier Mitglieder
einer Verbrecherbande, die aus etwa 20 Mann bestand und
die besonders den Stadtteil Segeroth unsicher gemacht
hatte, verhaftet worden. Die Mitglieder dieser Verbrecher-
bande, die sich „Schwarze Hand“ nannte, waren mit Waf-
fen versehen und haben zahlreiche Überfälle auf Passanten
verübt. Sie bildeten den Schrecken des ganzen Stadt-
teils. Wie sich jetzt herausgestellt hat, bezogen die Mit-
glieder dieser Bande Erwerbslosenunterstützung.

Bunte Tages-Chronik.

Frankfurt a. M. Einbrecher durchbrachen die Mauer zu
einem Goldwägengeschäft und entwendeten Schmucksachen im
Werte von 8 Milliarden Mark.

Schöffengericht Wilsdruff

Sitzung vom 26. Juli 1923

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat v. Cotta-Döhlen.
Schöffen: Die Herren Schloffer Pechschle und Maschinenarbeiter
Scheide in Wilsdruff.

Der vorbestrafte Papierfabrikarbeiter M. in M. ist ange-
klagt, in der Gaststube des Gasthofs Blantenstein an Stelle
seiner angeblich nicht zu finden gewesenen Mütze einen Hut
weggenommen zu haben. Das Schöffengericht erkannte auf eine
Gefängnisstrafe von 3 Monaten. — Der Buchhalter H. in B.
hatte eine Strafvorfugung vom Stadtrat zu Wilsdruff in Höhe
von 1500 Mark erhalten, weil er bei einer Uebung der Pflanz-
feuerwehr ungerechtfertigterweise weggeblieben war. Der da-
gegen erhobene Einspruch blieb erfolglos; im Gegenteil, das
Schöffengericht erhöhte die Strafe auf 150 000 Mark, weil der
Grund für das Ausbleiben von der Uebung sich nicht als stich-
haltig erwies. — Der Gutbesitzer D. in B. hatte einen
Strafbefehl über 100 000 Mark erhalten, weil er fünf Zentner,
im November vorigen Jahres verkauft und erst im März dieses
Jahres gelieferte Kartoffeln sich nach dem für den letztgenannten
Monat festgelegten höheren Preis hatte bezahlen lassen. Auch
in diesem Falle hatte der erhobene Einspruch keinen Erfolg; es
blieb bei der ausgeworfenen Geldstrafe. — Der Gymnasial-
oberprimar K. in B. ist angeklagt, die Pfarrscheune in
Herzogswalde gewaltsam geöffnet und daraus 1 1/2 Zentner, den
Pfarrfeldpächtern gehöriges Stroh entwendet zu haben. Die
Verhandlung, zu welcher sieben Zeugen geladen worden waren,
ergab nichts Belastendes für den Angeklagten und endete mit
dessen kostenloser Freisprechung. Das Gerücht, welches im Dorfe
verbreitet war und zu der Anklage führte, scheint in der auf
gewisser Seite herrschenden unfreundlichen Stimmung gegen die
Pfarrersfamilie seinen Ursprung zu haben. — Der Handels-

mann G. in K. und der Gutspächter H. in B. waren wegen
Ueberschreitung des Höchstpreises beim Kauf, bzw. Verkauf von
Butter zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt. Der dagegen
erhobene Einspruch hatte den Erfolg, daß unter Befehl der
Gefängnisstrafe auf Geldstrafen von 300 000 bzw. 100 000 M.
erkannt wurde.

— **Landgericht.** Die erst 19 Jahre alte Kontoristin E. P.
aus Wilsdruff hatte sich wegen Unterschlagung, Urkunden-
fälschung und Betrugs zu verantworten. Die Angeklagte hatte
als Angestellte der Firma Porsch (Inhaber Schlesinger) in
Wilsdruff im März vorigen Jahres zunächst einmal 7000 M.
veruntreut, wofür sie Steuermarken kaufen sollte. Ferner hatte
sie in der Zeit von August 1922 bis Januar d. J. den Spar- und
Vorschußverein Wilsdruff um insgesamt 168 000 M., und die
Städtische Girokasse um 10 000 M. geschädigt, sowie weiter
35 000 M. in bar eingezahlte Gelder für sich zurückbehalten, und
alle diese Beträge im eigenen Nutzen verausgabte. Um die
Gelder beim Spar- und Vorschußverein zu erlangen, hatte die
Angeklagte Scheckfälschungen begangen, der wirklich Geschädigte
ist in diesem Falle der Firmeninhaber. Das Urteil lautet in An-
betracht der Jugend der Angeklagten auf nur sechs Monate Gef-
ängnis. In der Begründung des Urteils kam zum Ausdruck,
daß die P. nicht aus Not gehandelt und einen groben Ver-
trauensbruch begangen hatte.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 26. Juli.

Austrieb: 1. Rinder: 1 Ochs, 2 Bullen, 5 Kalben und
Rühe, 901 Rälber, 85 Schafe, 87 Schweine. Preise in Mark
für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht. Rinder:
Preise wie am Montag. Rälber: 1. Doppellender — bis —
(—). 2. beste Mast- und Saugläder 8,4 bis 8,5 Mill.
(5,6845 Mill.), 3. mittlere Mast- und gute Saugläder 8,0 bis
8,2 Mill. (5,1667 Mill.), 4. geringe Rälber — bis —
(—). Schafe: 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel
2,8 bis 8 Mill. (5,8 Mill.), 2. ältere Masthammel 2,2 bis
2,8 Mill. (5,8889), 3. mäßig genährte Hammel u. Schafe (Mast-
schafe) 1,8 bis 2 Mill. (4,78 Mill.). Schweine: 1. vollfleischige der
feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr
4,2 bis 4,8 Mill. (5,449 Mill.), 2. Fettschweine 4,2 bis 4,8 Mill.
(5,8165), 3. fleischige 3,9 bis 4,0 Mill. (5,8), 4. gering ent-
wickelte — bis — (—), 5. Sauen und Eber — bis — Mill.
(— Mill.) Ausnahmepreise, über Notiz. Die Preise sind Markt-
preise für nächsteres Gewicht der Tiere und schließen sämtliche
Spesen des Handels ab. Stall-, Frachtt-, Markt- und Verkaufs-
kosten, Umsatsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein-
erhalten sich allerwesentlich über die Stallpreise. Ueberstand: — Ochs,
— Bullen Tendenz des Marktes: Geschäftsgang in Rindern
langsam, in Rälbern, Schafen und Schweinen gut.

Zur Vermeidung von Strafverfolgungen wegen Preis-
wuchers beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Landwirt
wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die oben angeführten
Schlachtviehpreise als Marktpreise anzusehen sind. Die Stall-
und Marktpreise unterscheiden sich dadurch, daß in den Markt-
preisen die notwendigen Spesen, wie Fracht, Standgeld, Futter,
Versicherungs- und Kommissionsgebühren, Umsatzsteuer, Ge-
wichtsverluste, Händlergewinn usw. enthalten sind, nach deren
Abzug sich die vom Erzeuger zu fordernden Stallpreise er-
geben. Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der
Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20%, für Rälber und
Schafe 18% und für Schweine 16% niedriger als die oben
angeführten Marktpreise.

Hosprediger Schubert: Der Geistliche ist Bischof Benno, hinter ihm der Fisch, der
seinen Schlüssel verlor. Die Vögel sollen den Bischof, der den Froschen das



Jakobikirche, Ostanjahl.



Jakobikirche, Zeichnungen auf der großen Glocke.

Quaken verboten hatte, darüber belehren, daß Frosch und Vogel, jeder in seiner
Weise, den Schöpfer loben. Lic. Dr. Bönhoff: Die große Figur ist ein Bischof,

der den Mund zum Singen oder Sprechen öffnet und einen Sprengwedel in der
Hand hält, hinter ihm der dienende Diakon mit dem Weihwassergefäß. Die
Vögel sind Tauben (Jesajas 60, 8); der Hund ist der Feind des Evangeliums
(Matth. 7, 6.)¹⁾ Andere Erklärungen suchen die Gestalt des Hundes mit dem



Alte Nikolaikirche.

Zisterzienserorden in Verbindung zu bringen.²⁾ Bönhoff widerlegt diese Auf-
fassung. Gurlitt denkt an den Fuchs, der den Ganssen predigt.

Bis zum Jahre 1896 befah unsere Stadt in der alten Nikolaikirche eine zweite
geschichtlich interessante Kultstätte. Die Nikolaikirche ist im Gegensatz zur Jakob-
kirche jederzeit Stadtkirche gewesen. In ihren Grundzügen gehörte auch sie der
romanischen Periode an. Durch spätere Umbauten ist allerdings der romanische

¹⁾ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, heraus-
gegeben von C. Gurlitt, 42. Heft, S. 549—550.

²⁾ Heimatbeilage 1912, S. 29 und 30.
³⁾ Heimatbeilage 1922, S. 42 und 43.